

WIKIMEDIA ÖSTERREICH – Siebensterngasse 25/15 – 1070 Wien

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
A-1070 Wien

Wien, 20.10.2016

Betreff: Wikimedia Österreich Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (2016/0280 (COD))

Inhalt

1. Eine verbindliche Panoramafreiheit für Europa
2. Die Gemeinfreiheit schützen und Digitalisierung vorantreiben
3. Text- und Datenminierung für JournalistInnen und Start-Ups ermöglichen
4. Haftungsschutz von Diensteanbietern beibehalten
5. Risiken des Leistungsschutzrechtes für Presseverleger ernst nehmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wikimedia ist eine weltweite Bewegung, die sich der Erhaltung und der Zugänglichkeit unseres kulturellen Erbes gewidmet hat. Seit mehr als 15 Jahren investieren hunderttausende Menschen ihr Herzblut und ihre Freizeit, um Onlineprojekte des Freien Wissens zu erstellen und Kultur zu digitalisieren. In dieser Zeit haben wir viele Erfolge und Meilensteine feiern können. Wir haben auch viele Hürden genommen. Trotzdem sind wir auch auf legale Barrieren gestoßen, die wir ohne die Hilfe der Gesetzgeber nicht überwinden können. Der europäische Gesetzesrahmen behindert und verhindert viele der Möglichkeiten, den Zugang zu Wissen und Kultur zu fördern.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene EU Urheberrechtsreform tut wenig, um hier echte Lösungen zu ermöglichen und neue Horizonte auch in Europa zu erschließen. Im Gegenteil, der Text so wie er jetzt steht, könnte sich sogar nachteilig auf Freies Wissen und Projekte, die von Ehrenamtlichen betrieben werden auswirken. Wir glauben daher, dass es

einige Lösungen gibt, die die Qualität und Effektivität dieser Reform deutlich verbessern würden.

1. Fehlender Artikel - Panoramafreiheit

Die Panoramafreiheit ist grundlegend wichtig, um die **freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Bildung in Europa** sicherzustellen. Wikipedia ist ein von Ehrenamtlichen kollaborativ geschaffenes Werk des Freien Wissens. Die Artikel sind stark auf Abbildungen von öffentlichen Plätzen angewiesen, weil dadurch ihr Bildungswert gesteigert wird. Die gegenwärtig dispositive Schranke und die zum Teil weit auseinanderklaffenden nationalen Umsetzungen erschweren sowohl die Digitalisierung von öffentlichen Räumen als auch beträchtlich die Nachnutzung von Fotografien und Filmmaterial durch Touristen, Filmemacher, Fotografen, Journalisten, Start-Ups und einfache Internetnutzer.

Die Europäische Kommission hatte eine [Konsultation](#) zum Thema der Panoramafreiheit organisiert. Laut der verfügbaren Zusammenfassung der Resultate erwarten **Verbraucher, institutionelle Nutzer, Diensteanbieter, professionelle Fotografen und Architekten, positive Auswirkungen für ihre Aktivitäten** im Falle der Einführung einer europaweit verbindlichen Panoramafreiheitsschranke.

In der mit dem EU Urheberrechtsreformvorschlag zusammen veröffentlichten [Mitteilung](#) **“bestätigt die Europäische Kommission die Bedeutung dieser Ausnahmeregelung” und “empfiehlt allen Mitgliedstaaten nachdrücklich, diese Ausnahmeregelung umzusetzen”**.

In Anbetracht der Relevanz dieser Schranke, wie sie von der Kommission selbst festgestellt, des positiven politischen Klimas im Europäischen Parlament und im Rat dazu und der alltäglichen Probleme, die die gegenwärtige Situation verursacht, **fordert Wikimedia eine verbindliche Panoramafreiheit im EU Urheberrecht zu verankern**. Das ist bei weitem das am einfachsten erreichbare Etappenziel hin zu einem gesetzlichen Rahmen, der sowohl mit der Realität, als auch mit der digitalen Welt im Einklang steht.

2. Artikel 5 - Die Gemeinfreiheit schützen und Digitalisierung vorantreiben

Bereits mehr als ein Jahrzehnt hilft die Wikimedia Bewegung durch ehrenamtliches Engagement, rechtlichen Beistand, technische Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit Gedächtnisinstitutionen bei der Erhaltung und Digitalisierung unseres Kulturerbes. Wir kooperieren seit Jahren u.a. mit dem Bundesarchiv in Berlin, dem Bundesdenkmalamt in Wien, dem Rijksmuseum in Amsterdam und dem Nationalmuseum in Warschau.

Im Laufe der Kooperationen hat ein Aspekt immer wieder juristische Unsicherheiten aufgeworfen und somit neue Hürden aufgebaut - die rechtliche Unklarheit über die Digitalisierung von gemeinfreien Werken. Kultureinrichtungen, Zivilgesellschaft und Ehrenamtliche wurden wiederholt in ihren Digitalisierungsanstrengungen durch Rechtsansprüche auf gemeinfreie Werke behindert. Übereifrige Abmahnbüros behaupteten in einer Reihe von Fällen, dass der Zugang zu jahrhundertealten Kunststücken heute noch versperrt werden kann und einer Lizenz unterliegt. Schutzvermerke auf gemeinfreien Werken sind eine Praxis die europäischen Bürgern, den Zugang zu ihrem kulturellen Erbe verwehrt und manchmal sogar an Schutzrechtsberühmung grenzt.

Um es der Zivilgesellschaft und ehrenamtlichen Projekten zu erlauben, weiterhin ihre Energie, Zeit und Ressourcen in der Digitalisierung des kulturellen Erbes zu investieren und es Gedächtnisinstitutionen zu ermöglichen auch in Zukunft ihrem öffentlichen Auftrag nachzukommen, **brauchen wir vom EU Gesetzgeber eine rechtliche Absicherung der Gemeinfreiheit**. Dies kann durch eine einfache Klarstellung erzielt werden, dass ein Werk, das einmal gemeinfrei war, auch nach einer etwaigen Digitalisierung des Werkes - durch die kein neues, umgewandeltes Werk entsteht - gemeinfrei bleibt.

3. Artikel 3 - Text- und Datenminierung

Die Wikipedia und ihre Schwesterprojekte - insbesondere Wikidata - nutzen die Möglichkeiten der modernen, automatischen Datenbearbeitung online. Unsere Benutzer bereiten, dank technischer Hilfsmittel, große Mengen von Daten auf, um neue und effektivere Lehrmaterialien zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Ein einfaches **Beispiel dafür wäre die Nutzung der Daten des Nationalen Statistischen Instituts der EU Mitgliedsstaaten, um leicht recherchierbare und visuell attraktiv präsentierte Kurzinfos über alle Gemeinden der EU anzubieten**. Ein weiteres Beispiel ist die Bearbeitung von medizinischen Datenbanken (z.B. PubMed), um Krankheiten und deren empfohlene Behandlungen korrekt wiederzugeben.

Leider würde der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Text- und Datenminierung es ausschließlich Forschungseinrichtungen erlauben, hürdenlos Daten mit technischen Hilfsmitteln zu verarbeiten. Wikimedia und unsere Projekte wären somit hierbei ausgeschlossen. Das heißt, dass wir **darauf beschränkt wären nur Informationen aufzuschließen, für die wir im Vorhinein zusätzliche Lizenzen gesichert hätten, selbst wenn diese frei zugänglich sind**.

Der gegenwärtige Artikel 3 würde die ehrenamtlichen AutorInnen der Wikipedia daran hindern, Daten aus den allermeisten wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Datenbanken auszuwerten und zu verbinden. Es würde außerdem JournalistInnen davon abhalten, legal große Mengen an Datenmaterial zu recherchieren und würde europäische Start-Ups die Möglichkeit nehmen im Bereich der Datenverarbeitung konkurrenzfähig zu bleiben.

4. Artikel 13 & Erwägungsgrund 38 - Haftungsschutz von Diensteanbietern beibehalten

Neutrale Onlinedienstleister haben eine zentrale Rolle bei der Sicherung von freiem Meinungs- und Wissensaustausch, egal ob auf Wikipedia oder anderswo. Die Projekte der Wikimedia werden jede Minute hundertausenfach bearbeitet. Gleichzeitig weisen diese Seiten erstaunlich wenige Urheberrechtsverletzungen auf. Die generelle Situation bei Plattformen und Hostinganbietern ist auch deutlich besser als es der Vorschlag andeutet: Die gegenwärtigen Durchsetzungsverfahren sind effektiv bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, Verleumdung und Verunglimpfung. Wenn überhaupt, brauchen wir eine Nacheichung, um die Redefreiheit stärker abzusichern, anstelle neuer (automatischer oder manueller) Massenüberwachungssysteme im Netz.

Unserer Meinung nach wäre es ganz besonders unfair und unausgewogen Seiten mit bereits gut funktionierenden Mechanismen, die die Rechtmäßigkeit ihrer Inhalte sicherstellen, zusätzlich zu belasten. Der vorliegende Vorschlag gibt keine Garantien, dass Wikipedia und andere ehrenamtliche Projekte, die das Urheberrecht respektieren, nicht in diese Definition des Artikels fallen und keine "effektiven Technologien zur Inhaltserkennung" einsetzen müssten. Wir würden es sehr begrüßen **davon abzusehen solche fragwürdige technische Mittel im Gesetz vorzuschreiben**. Stattdessen **empfehlen wir klare Melde- und Abhilfeverfahren** zu schaffen.

In der EU sichert **die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr die Immunität von Projekten wie Wikipedia, damit sie offen bleibt** und von allen frei bearbeitet werden kann. **Wikimedia ist äußerst besorgt über den Beweggrund 38, der offensichtlich versucht Grundprinzipien des Internets, die in einer Richtlinie festgehalten sind, aber nicht**

Bestandteil des Reformvorschlags sind, zu untergraben. Projekte wie die Wikipedia, wären ohne die gegenwärtigen Haftungsschutzprinzipien nicht wahrscheinlich. Wir empfehlen, diesen Absatz aus dem Text zu nehmen.

5. Risiken des Leistungsschutzrechtes für Presseverleger ernst nehmen

Es erscheint als ob die Europäische Kommission es verpasst hat, die Risiken und Folgen eines Leistungsschutzrechtes für Presseverleger, das ohne Ausnahmen und Schranken und mit einer 20-jährigen Schutzfrist vorgeschlagen wird, zu bedenken.

Beim vorgeschlagenen Szenario müssten Onlinedienste für die Nutzung von Schnipseln Lizenzrechte sichern und Gebühren bezahlen. Die AutorInnen der Wikipedia verwenden Pressematerialien und erstellen konnotierte Bibliografien, um die Artikel zu verbessern. Es besteht eine realistische Gefahr, das Wikipedia unvorhergesehenermaßen rechtlich einem Inhaltsaggregator gleichgesetzt wird. Es ist fast unmöglich, die Kosten hierfür einzuschätzen. Eine Folge wäre aber sicherlich, dass die Verwendung von Presseartikeln bei der Beschreibung von aktuellen Themen deutlich reduziert werden müsste, was eine Verschlechterung der im Internet verfügbaren Lehrmaterialien nach sich ziehen würde.

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Garád

Geschäftsführerin

Wikimedia Österreich